

Der

Andere Theil/

In welchem des Herrn THOMASII
Schediasma

DE CONCUBINATU

untersuchet wird.

S. 1.

Nachdem wir bishero die Materie vom Ehestande unter-
suchet/ und dargethan / daß der Concubinatus nach der Schrift
kein Ehestand sey / sondern wider die Natur desselben streite /
von Christo und den Aposteln verbotten / von Mose nicht gut
geheissen worden / und einer Republic höchst schädlich sey ; so
werden wir nunmehr unserm Vorhaben nach / dasjenige / was neulich-
ster Zeit der Herr Geheimte Raht Thomasius darwider auf die Bahn ge-
bracht / gleichfals vor uns nehmen / und beleuchten müssen.

S. 2. Zu dem Ende wollen wir dem Herrn Autori auf dem Fusse fol-
gen / damit wir desto besser zeigen können / theils / wie er in der That suche
den Concubinatus zu legitimiren / ohngeachtet er nicht gern das Ansehen das
von haben will ; theils aber / wie alle seine Gründe lange nicht hinlänglich sind /
den Concubinatus zu behaupten.

S. 3. Die Differtation des Herrn Thomasi fängt sich also also : Wir
sind nicht in Willens / die Freyheit / Concubinen zu halten / zu behaup-
ten / noch auch die Gesetze / so heutiges Tages den Concubinatus ver-
bieten / zu bestreiten. Das ist kaum ein feiner Anfang / aus welchem man
nicht anders schliessen sollte / als daß des Herrn Thomasi rechter Ernst sey /
auf keinerley Weise dem Concubinatus das Wort zu reden. Allein / wenn
man in die beygefügte Anmerckungen hinein siehet / so findet man sich mäch-
tig betrogen. Denn da macht er einen Unterscheid zwischen einer äusser-
lichen